

Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Marktoberdorf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 137 BauGB im Rahmen der Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts mit Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen für die Stadt Marktoberdorf

In seiner Sitzung am 27.07.2026 hat der Stadtrat den Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts mit Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 137 BauGB im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt neben dem formalen Beteiligungsverfahren zudem in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung am **07.10.2026 um 18:30 Uhr in der Aula der Grundschule St. Martin in Marktoberdorf.**

Mit dem ISEK mit Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 soll die planungsrechtliche Voraussetzung für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in der Innenstadt Marktoberdorfs geschaffen werden.

Das Untersuchungsgebiet der Vorbereitenden Untersuchungen umfasst mit einer Fläche von rund 27,6 ha die wesentlichen Teile der Stadtmitte Marktoberdorfs. Der Planungsumgriff kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Der Bericht des ISEK wird in der Zeit vom **04.08.2026 bis einschließlich 16.09.2026** über das Portal **DiPlan Beteiligung** veröffentlicht:

<https://by.beteiligung.diplanung.de/verfahren/e8fb7232-bf66-46aa-9428-7191842d532f/public/detail>



Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Marktoberdorf unter folgender Adresse im Internet veröffentlicht:

<https://www.marktoberdorf.de/rathaus/bauverwaltung>

Stellungnahmen sollen möglichst über das Portal **DiPlan Beteiligung** abgegeben werden.

Als weitere Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf, Zimmer 225, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch kann die Planung erörtert werden.

Stellungnahmen sollen, wenn sie nicht über das Portal DiPlan Beteiligung abgegeben werden, während der Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail abgegeben werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z. B. in Textform schriftlich per Post oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift, abgegeben werden.

Per E-Mail an: bauleitplanung@marktoberdorf.de

Schriftlich an: Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf

Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 139 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage des Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Marktoberdorf, den 30.07.2026



Michael Eichinger
Erster Bürgermeister



Angeschlagen: 03.08.2026

Abgenommen: 17.09.2026

Lageplan mit Geltungsbereich (maßstabslos)

